



- Inhalt**
1. Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen
 2. Bekanntmachung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen

3. Amtliche Bekanntmachung zur Wahl der/des Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde
4. Amtliche Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Am Großen Bruch
5. Impressum

Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02. September 2009 die

1.) Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“
- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung -

2.) Satzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe
beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), in allen Mitgliedsgemeinden des Verbandes, im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben und Verwaltungsgemeinschaften zur kostenlosen Mitnahme aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 02. September 2009



Grossmann
Verbandsgeschäftsführer
Zweckverband Technologiepark Ostfalen

Barleben, den 09.09.2009

Bekanntmachung

Am Dienstag, 22. September 2009, 16.00 Uhr
findet die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes TPO
in Barleben im IGZ-Gebäude I, Erdgeschoss, Seminarraum der IGZ-GmbH
statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

TOP 3 Verpflichtung der neu gewählten Verbandsvertreter und ihrer Stellvertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 26.06.2009

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Öffentlicher Teil:

TOP 5 Schriftlicher Bericht: Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ (Neufassung) - Stand des Verfahrens

TOP 6 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2010
Vorlage-Nr. 15/2009

TOP 7 Wirtschaftsplan 2010 („1. Lesung“)
Vorlage-Nr. 16/2009

TOP 8 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden;
Anträge, Anfragen, Anregungen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Öffentlicher Teil:

TOP 26 Schließung der Sitzung

Bredthauer
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung zur Wahl der/des Verbandsgemeindebürgermeisterin/ Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Westliche Börde Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist die Stelle

der/des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterin/ Verbandsgemeindebürgermeisters

zum 01.01.2010 zu besetzen.

Sitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist die Stadt Gröningen. Sie hat 10.675 Einwohner zum Stichtag 31.12.2007. Die Verbandsgemeinde wird von den Städten und Gemeinden Gröningen, Kroppenstedt, Am Großen Bruch, Ausleben und Wulferstedt zum 01.01.2010 gebildet. Weiterführende Informationen können über das Internetportal der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde abgerufen werden. (www.vgem-westlicheboerde.de)

Die/ der Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeister wird am 29. November 2009 von den Bürgerinnen und Bürgern der ab 01.01.2010 bestehenden Verbandsgemeinde Westliche Börde auf die Dauer von sieben Jahren direkt gewählt. Eine eventuell notwendige Stichwahl ist auf den 13. Dezember 2009 festgelegt.

Wählbar zur/zum Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Sie haben mit ihrer Bewerbung um das Amt der/des Verbandsgemeindebürgermeisterin/Verbandsgemeindebürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (Anlage 8b zu § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Nach § 59 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Verbandsgemeindebürgermeisterin/zum Verbandsgemeindebürgermeister von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 der Wahlberechtigten der zukünftigen Verbandsgemeinde Westliche Börde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dabei bleiben Zahlenbruchteile außer Betracht. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahrrechtlichen Verfahren nach § 24 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind beim Wahlleiter für die Kommunalwahl am 29.11.2009 kostenfrei erhältlich.

Es erfolgt eine Berufung der gewählten Bewerberin/des gewählten Bewerbers in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach § 3 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft.

Bewerbungen können bis zum Ende der **Einreichungsfrist am Dienstag, dem 03.11.2009, 18 Uhr**, erfolgen und sind unter dem Kennwort „Verbandsgemeindebürgermeisterwahl“ an folgende Anschrift zu richten.

Frau Oberhack
Wahlleiterin
über die
Westliche Börde
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an Stelle der Unterstützungserklärungen die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.
Liste der Parteien und Wählergemeinschaften der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009

Gröningen CDU
SPD
UWG

Kroppenstedt CDU
SPD
FDP

Am Großen Bruch CDU
SPD
Freie Wählergemeinschaft
Gunslebener WG
Bürgerinitiative AGB

Ausleben CDU
DIE LINKE
UWG

Wulferstedt CDU
FDP

Oberhack
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Am Großen Bruch Stellenausschreibung

In der Gemeinde Am Großen Bruch ist die Stelle

der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum 01.01.2010 zu besetzen.

Die neue Gemeinde Am Großen Bruch hat 2.439 Einwohner zum Stichtag 31.12.2007.

Im Rahmen der Gebietsreform wird die neue Gemeinde Am Großen Bruch aus der Gemeinde Am Großen Bruch mit den Ortsteilen Hamersleben, Neuwegersleben und Gunsleben und der Gemeinde Wulferstedt zum 01.01.2010 gebildet. Weiterführende Informationen können über das Internetportal der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde abgerufen werden. (www.vgem-westlicheboerde.de)

Die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister wird am 29. November 2009 von den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Gemeinde Am Großen Bruch auf die Dauer von sieben Jahren direkt gewählt. Eine eventuell notwendige Stichwahl ist auf den 13. Dezember 2009 festgelegt.

Wählbar zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Sie haben mit ihrer Bewerbung um das Amt der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (Anlage 8b zu § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Nach § 59 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 der Wahlberechtigten der neuen Gemeinde Am Großen Bruch persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dabei bleiben Zahlenbruchteile außer Betracht. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahrrechtlichen Verfahren nach § 24 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind beim Wahlleiter der Kommunalwahl zum Gemeinderat und ehrenamtlichen Bürgermeister der neuen Gemeinde Am Großen Bruch kostenfrei erhältlich.

Bewerbungen können bis zum **Ende der Einreichungsfrist am Dienstag, dem 03.11.2009, 18 Uhr**, erfolgen und sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an folgende Anschrift zu richten.

Frau Becker
Wahlleiterin
über die
Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Gröningen, den 07.09.2009

Becker
Wahlleiterin

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de